

Liquidation von kollektiven Kapitalanlagen

Auflösung der kollektiven Kapitalanlage schweizerischen Rechts der Art „Übrige Fonds für alternative Anlagen für qualifizierte Anleger“

“Helvetia Swiss Quant Long-Short Fund“

1. Die LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung hat beschlossen, durch fristlose Kündigung des Kollektivanlagevertrages gemäss Art. 96 Abs. 1 lit. a KAG und § 26 Ziff. 2 des Fondsvertrages den oben genannten Anlagefonds aufzulösen.

Grund dafür ist das geringe Volumen, das eine kostengünstige Verwaltung nicht mehr zulässt.

2. Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen werden mit Wirkung ab dem Erscheinungsdatum dieser Mitteilung eingestellt.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, welche bis spätestens 12.00 Uhr MEZ an diesem Erscheinungsdatum unmittelbar vorangegangenen Bankwerktag bei der Depotbank erfasst worden sind, werden normal abgerechnet.

3. Der Anlagefonds wird infolge der Kündigung des Kollektivanlagevertrages durch die Fondsleitung in Liquidation gesetzt. Die Aktiven des Anlagefonds werden unverzüglich liquidiert. Anschliessend kann, unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, bereits vor Abschluss der Liquidationstätigkeit eine Teil-Kapitalrückzahlung an die Anleger ausgerichtet werden.

Die Liquidation der kollektiven Kapitalanlage obliegt der Fondsleitung, welche ihre Liquidationstätigkeit mit einem von der Prüfgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, zu prüfenden Schlussbericht (inkl. Liquidationsbilanz) abschliessen wird. Nach Genehmigung der Schlusszahlung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, als Aufsichtsbehörde, und der Zustimmung durch die Eidgenössische Steuerverwaltung (EStV), wird der Liquidationserlös der kollektiven Kapitalanlage unter Abzug allfällig der Verrechnungssteuer unterliegender Teile durch die Depotbank an die Anleger ausbezahlt. Über den Abschluss der Liquidation der kollektiven Kapitalanlage und die Ausrichtung der Schlusszahlung werden die Anleger von der Fondsleitung und der Depotbank durch entsprechende Veröffentlichung auf der elektronischen Plattform www.swissfunddata.ch informiert.

4. Für die Auszahlung des Liquidationserlöses berechnet die Depotbank dem Anleger keine Kommission.

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, das Basisinformationsblatt sowie der Schlussbericht können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

Zürich, 24. Januar 2024

Die Fondsleitung: LLB Swiss Investment AG, Zürich
Die Depotbank: Bank J. Safra Sarasin, Basel